

„NeanderFit“ - Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Leistungsgegenstand/Coaching + Training

1.1

Hiermit werden zwischen Robert Peters/NeanderFit und dem Kunden folgende verbindliche Vereinbarungen getroffen, die für alle künftigen Trainings- und Beratungseinheiten (im Studio, im Freien, sonstigen Sportanlagen, zu Hause etc.) gelten, es sei denn, dass schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Es gilt die jeweils neueste Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2

Robert Peters/NeanderFit verpflichtet sich, den Klienten im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsberatung individuell zu betreuen und zu beraten.

1.3

Ist keine andere Vereinbarung getroffen kann die Trainings- und Gesundheitsberatung nur durch den Klienten persönlich in Anspruch genommen werden.

1.4

Die vereinbarte Trainings- und Beratungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend § 611 BGB.

§ 2 Training/Coaching

2.1

Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt grundsätzlich 60 Minuten. Kürzere oder längere Trainingseinheiten müssen ausdrücklich vereinbart werden.

2.2

Art, Umfang und Ort jeder Trainings- oder Beratungseinheit werden mit dem Klienten vor Aufnahme abgesprochen. Ebenso werden mögliche Trainingsinhalte und -ziele vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Klienten abgestimmt.

2.3

Der Beginn des Trainings ist nur nach einem obligatorischen Gesundheits-Check-Up durch NeanderFit möglich.

§ 3 Sonstige Leistungen

3.1

NeanderFit steht dem Klienten in der Zeit von Mo.-Fr./So. zwischen 7.00 und 21.00 Uhr im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsberatung zur Verfügung.

3.2

NeanderFit steht dem Klienten außerhalb der Trainingseinheiten in dieser Zeit per Telefon, Fax und E-Mail zur Verfügung. Hieraus leitet sich kein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit von NeanderFit ab.

3.2

Erstgespräche und der Check up sind in aller Regel kostenfrei.

§ 4 Haftung

4.1

NeanderFit schließt gegenüber dem Klienten jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruht.

4.2

Eine Haftungsausschlusserklärung ist vom Klienten zusätzlich zu unterschreiben und gilt als Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen.

4.3

NeanderFit haftet nicht über die Erbringung der geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Klienten mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.

4.4

Nimmt der Klient die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen von NeanderFit vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung. NeanderFit übernimmt keine Gewährleistung für Waren und Leistungen, die der Klient von diesen erhalten hat.

4.5

Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung von NeanderFit, um etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen des Klienten zu genügen.

4.6

Der Klient hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Trainings/Coachings auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.

4.7

Der Klient versichert, sportgesund zu sein. Er hat sich bei einem Arzt seines Gesundheitszustandes versichert. Er verpflichtet sich, sich in regelmäßigen Abständen auf seine Sporttauglichkeit hin ärztlich untersuchen zu lassen. Jede Erkrankung, Schmerz, Schwindel, Unwohlsein etc. ist NeanderFit sofort mitzuteilen.

Der Empfehlung von NeanderFit, einen Arzt zu Rate zu ziehen, wird unbedingt Folge geleistet.

4.8

Alle Fragen zum derzeitigen/ bisherigen Gesundheitszustand und zu Lebensumständen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Alle Veränderungen sind NeanderFit sofort mitzuteilen.

4.9

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine risikolose Fettmessung (B.I.A.) und elektronische Pulskontrolle nur gewährleistet werden kann, wenn sich keine Implantate mit elektronischen Bauteilen (z.B. Herzschrittmacher) im Körper befinden.

4.10

Der Kunde erkennt Absprachen und Vereinbarungen als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt bei Verständigung über alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Telefon, Fax, E-Mail und dergleichen. Sollte bei kurzfristigen

Änderungen (z.B. Terminverschiebung) einer der Vertragspartner nicht erreichbar sein, gilt die zuletzt getroffene Vereinbarung.

§ 5 Zahlungsbedingungen

5.1

Die Abrechnung der ersten 6 Trainings- bzw. Beratungsleistungen erfolgt im Voraus. Alle weiteren Trainingseinheiten werden danach jeweils für den Folgemonat im Voraus in Rechnung gestellt. Sonstige Leistungen werden nach Vereinbarung gesondert berechnet. Der Preis der Trainingseinheit bzw. Beratung ergibt sich aus der jeweils aktuellen Preisliste.

5.2

Rechnungen sind ohne Abzüge zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt. Gerät der Kunde in Verzug, werden Verzugskosten in Höhe von 5,00€ erhoben. Solange die Rechnung nicht beglichen ist, besteht kein Anspruch auf weitere Betreuung. Termine, die außerhalb der normalen Trainingszeiten vereinbart werden enthalten einen Aufschlag von 15,00€ incl. MwSt./Stunde.

5.3

NeanderFit behält sich Änderungen der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich etwaige Änderungen dem Klienten umgehend, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, schriftlich mitzuteilen.

§ 6 Sonstige Kosten

6.1

Entstehen aufgrund der gewünschten Sportarten und/oder Trainingsinhalte des Klienten weitere Kosten (Eintrittsgelder, Platzmieten etc.), so sind diese vom Klienten zu tragen.

6.2

Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, Ernährungsberater o.ä., die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt der Klient in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters.

6.3

Werden anderweitige Trainings- oder Dienstleistungen (z.B. Kinderbetreuung, Trainingsbetreuung auf Reisen etc.) in Anspruch genommen, so werden vorab gesonderte Tarife vereinbart.

6.4

Erwirbt NeanderFit im Auftrag des Klienten Produkte (Sportartikel etc.) käuflich, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber, Eigentum von NeanderFit

6.3

Sobald ein Außentermin vereinbart ist, kann dieser wegen schlechtem Wetter nur von NeanderFit abgesagt werden. Solange keine Absage erfolgt, findet der Termin am vereinbarten Ort, zum vereinbarten Zeitpunkt statt. Der Kunde ist selbst für Temperatur und wettergerechte Kleidung zuständig.

§ 7 Verhinderung und Ausfall

7.1

Bei Verhinderung hat der Klient schnellstmöglich, spätestens aber bis 24 Stunden vor Trainingsbeginn abzusagen. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Trainingseinheit in voller Höhe berechnet.

7.2

Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet die Trainingseinheit gegebenenfalls indoors statt oder wird nach Absprache verschoben. Die Entscheidung über die Durchführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit dem Klienten getroffen.

7.3

In Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaubszeit etc.) kann nach vorheriger Absprache mit dem Klienten ein gleichwertig qualifizierter Trainer die Betreuung übernehmen.

§ 8 Ersatzansprüche /Stornogebühren

8.1

Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch NeanderFit können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben.

8.2.

Unterbricht oder beendet der Kunde die Inanspruchnahme der Beratungs- bzw. Trainingsleistungen vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Einheiten, so werden auf die zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Anspruch genommenen Leistungen 30% Stornogebühren berechnet.

§ 9 Datenschutz

9.1

Die personenbezogenen Daten des Klienten werden von Robert Peters/NeanderFit gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.

9.2

Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Trainingseinheit gelöscht. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

§ 10 Geheimhaltung

10.1

Der Klient verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von NeanderFit Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

10.2

NeanderFit hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Klienten Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

§ 11 Sonstige Vereinbarungen

11.1

Beide Parteien erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Telefon, Fax oder E-Mail.

11.2

Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

§ 12 Schlussbestimmungen

12.1

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

12.2

Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.

12.3

Als Gerichtsstand wird Essen vereinbart.
Stand August 2008